

Jetzt informieren.

PERSÖNLICH

Sie wollen mehr über den Planentwurf wissen?
Oder schriftlich Stellung nehmen? Kein Problem!
Gerne können Sie die aktuellen Planungen in der
Servicestelle Stadtentwicklung einsehen:

Servicestelle Stadtentwicklung

1010 Wien, Rathausstraße 14-16

1. Stock, Zi. 116

Tel.: 01/4000 8840

E-Mail: servicestelle.stadtentwicklung@ma21.wien.gv.at

Mo, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr

Di, Do 8 bis 17.30 Uhr



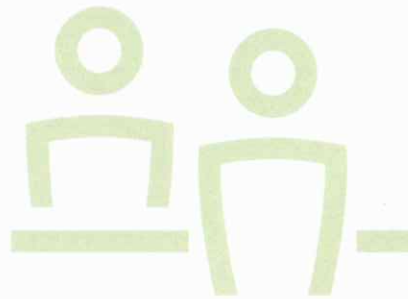
ONLINE

Online sind alle Informationen
zum Plandokument verfügbar unter
[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/
flaechenwidmung/aktuell/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/)



IHRE STELLUNGNAHME

Während der Öffentlichen Auflage können
Stellungnahmen von 28. April bis 9. Juni 2022
schriftlich an uns gerichtet oder über das Online-Formular
[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/
flaechenwidmung/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/)
unter Angabe der Nummer des Flächenwidmungs- und
Bebauungsplans 8329 eingebracht werden.



SERVICESTELLE STADTENTWICKLUNG

1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116

Telefon: 01/4000 8840

E-Mail: servicestelle.stadtentwicklung@ma21.wien.gv.at

Mo, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr

Di, Do 8 bis 17.30 Uhr

Hinweis:

Bitte die geltenden COVID-19 Regeln einhalten.

So kommen Sie zu uns

Straßenbahn 1, 71, D - Rathausplatz/Burgtheater

Straßenbahn 2 - Rathaus

Straßenbahn 43, 44 - Landesgerichtsstraße

Einsichtnahme und Stellungnahme online

Während der Dauer der Öffentlichen Auflage
haben Sie die Möglichkeit, alle zur Einsichtnahme
aufliegenden Informationen zum Planentwurf
online unter [www.wien.gv.at/stadtentwicklung/
flaechenwidmung/aktuell/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/)
abzurufen und Ihre
Stellungnahme direkt abzugeben.

Impressum:

Herausgeberin: Servicestelle Stadtentwicklung

1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116

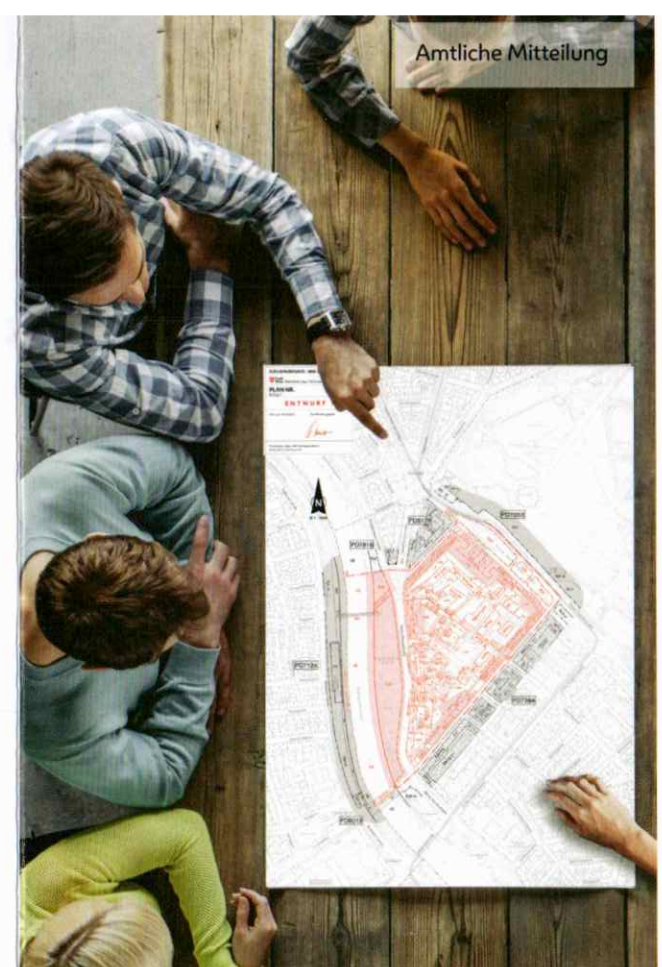
Telefon: 01/4000 8840

Coverfoto: © iStock (macniak)

Druck: MA 21

Wien 2022

Amtliche Mitteilung



Wissen, wie sich mein Grätzl verändert.

Öffentliche Auflage
des Planentwurfs 8329

von 28. April bis 9. Juni 2022

Ein neuer Flächenwidmungs- und
Bebauungsplan liegt auf: Gleich
informieren und Stellung nehmen!

Stadt
Wien

Stadtteilplanung
und Flächenwidmung



Information ganz nach Plan.

EIN NEUER FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN (NR. 8329) LIEGT AUF.

Die Stadtteilplanung und Flächenwidmung hat einen Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans in Ihrer Umgebung ausgearbeitet.

Wesentlicher Inhalt des Planentwurfs

Die Wohnbebauung soll bestandsmäßig berücksichtigt und zum Teil eine Schutzzone festgesetzt werden. Eine Durchwegung in Form von (öffentlichen) Durchgängen soll geschaffen bzw. erhalten werden.

Es wird ein Stellplatzregulativ von 50 bis 80 % vorgeschlagen. Die Wohnzone soll entfallen.

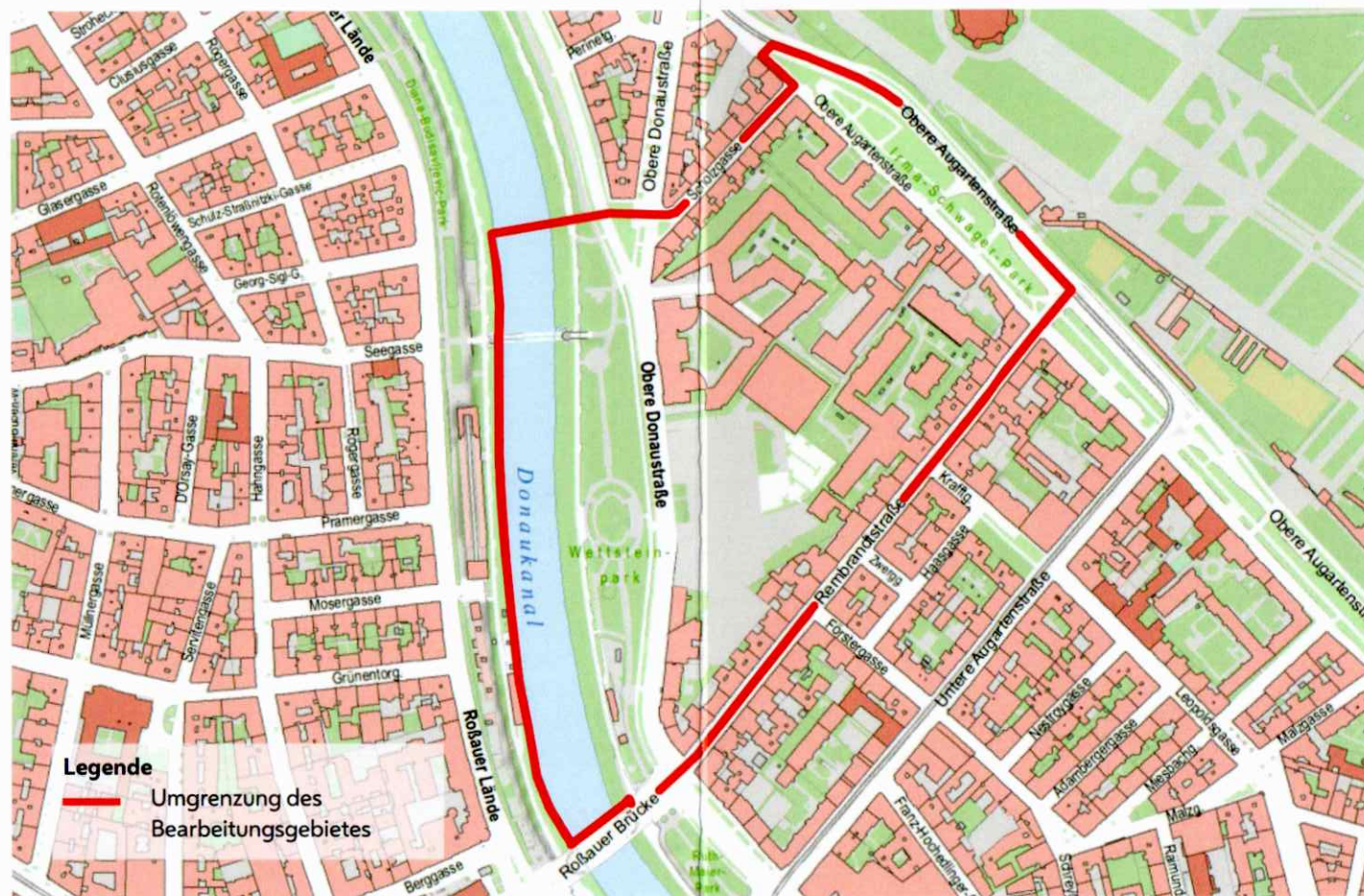
Für die Obere Donaustraße 23-29 wurde im August 2020 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Straßenseitig sind gewerbliche Nutzungen mit einem Wohnungsverbot vorgesehen. Im Hofseitigen Bereich entstehen Wohnungen mit begrünten Flachdächern.

Während der Öffentlichen Auflage (Plan Nr. 8329 von 28. April bis 9. Juni 2022) wird auch eine Online-Veranstaltung zum neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan stattfinden. Über diesen Termin sowie die Anmelde-möglichkeit zum Erhalt der Zugangsdaten informieren wir Sie rechtzeitig in einer zusätzlichen Postwurfsendung.

Über weitere Maßnahmen und Zielsetzungen des Entwurfs für den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan können Sie sich gerne im Detail persönlich, telefonisch oder im Internet informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wiener Stadtteilplanung und Flächenwidmung



Auf einen Blick.

WAS IST EIN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN?

Ein Flächenwidmungs- und Bebauungsplan definiert zulässige Nutzungen und Bebauungsmöglichkeiten für die darin erfassten Flächen. Er setzt beispielsweise fest, wo Grünräume gesichert werden, wo und wie hoch gebaut werden darf und zu welchem Zweck Gebäude errichtet werden dürfen. Die rechtliche Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ist die Wiener Bauordnung.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Die Wiener Bauordnung regelt auch das Verfahren zur Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Wichtiger Teil dabei ist die sogenannte Öffentliche Auflage der Pläne: In dieser Zeit hat jede Bürgerin und jeder Bürger

die Möglichkeit, eine persönliche Stellungnahme dazu abzugeben. Der Beschluss des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans erfolgt im Wiener Gemeinderat.

WAS PASSIERT MIT IHREN STELLUNGSNAHMEN?

Sobald die Öffentliche Auflage abgelaufen ist, werden die eingelangten Stellungnahmen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Über alle eingelangten Stellungnahmen wird dem Gemeinderat berichtet, der schließlich über den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entscheidet.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?

Unter wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/ finden Sie alle aktuellen Projekte der Wiener Stadtplanung.